

Protokoll

29. Sitzung vom 8. Juni 2009
Seite 552

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 8. Juni 2009, 19.00 Uhr – 20.55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats, Stadtschreiber, Lucia Eigensatz, Ratssekretärin, Andrea Eberhöfer-Kälin, Ratssekretärin-Stellvertreterin sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Gemeinderätin Charlotte Baer (Ferien) Stadtrat Philipp Kutter (amtliche Verpflichtung) bis 20.00 Uhr

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 6. April 2009
3. Weisung 22 vom 9. Februar 2009 betreffend ARA Zusammenschluss mit Richterswil, Gründung eines Zweckverbands und Ausbau der ARA Rietliau (und Mülönen); Kreditbewilligung
4. Weisung 23 vom 23. März 2009 betreffend Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Seestrasse / Riedhofstrasse
5. Motion der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Änderung der Anschlussgebühren bei Gebäudemehrwerten durch energetische Erneuerung von Gebäudehüllen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen; Begründung
6. Postulat der GP-Fraktion vom 26. April 2009 betreffend Verbesserung des Reitwegnetzes; Begründung
7. Postulat der CVP-Fraktion vom 27. April 2009 betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Kulturlegi Kanton Zürich der Caritas; Begründung
8. Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2009 betreffend inakzeptable Situation in der Bahnhofunterführung; Begründung
9. Postulat der EVP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Wechselsignal Tiefenhofstrasse; Begründung
10. Postulat der GP-Fraktion vom 17. Mai 2009 betreffend verlängerte Öffnungszeiten beim Strandbad Rietliau und Seebad; Begründung
11. Postulat der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau; Begründung

12. Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 1. Mai 2009 betreffend hindernisfreies Wädenswil; Begründung und Beantwortung
13. Interpellation der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 2008 betreffend günstiger Wohnungsbau; Beantwortung
14. Interpellation der CVP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend die Projektidee eines Hochhauses am Gerbeplatz; Begründung
15. Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009 betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken; Begründung
16. Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 14. Mai 2009 betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil; Begründung
17. Interpellation von Denise Engel, SP-Gemeinderätin, vom 14. Mai 2009 betreffend Abfallentsorgung; Begründung
18. Einbürgerungen:
 - JERKOVIC Ivica mit seiner Ehefrau Željka, geb. Opacak, und ihren Kindern Karlo, Ivana, Marija, und Vedran, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Etzelstrasse 18A
 - MORINA Ali, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Florhofstrasse 19
 - ZHANG Meng, chinesische Staatsangehörige, mit ihrem Ehemann CHOUMAROV Maxim, russischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 35b
 - FOMPEYRINE Jean mit seiner Ehefrau Cécile Claude, geb. Durieublanc, und ihren Kindern Chloé Marie, Emma und Eloi, alle französische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Im unteren Baumgarten 29
 - HEINZELMANN Oliver mit seiner Ehefrau Silke, geb. Müller und ihrer Tochter Helen, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Sântisstrasse 87
 - IULIANO Umberto mit seiner Ehefrau Maria PATTI, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Muslistrasse 6
 - ROSA PEREIRA Ana Sofia, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütisteig 1
 - BURMAN Brian Andrew, amerikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Türgass 23

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage wird die vorliegende Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

1.1 Eingänge

- Postulat der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf ARA-Neubau
- Interpellation von Denise Engel, SP-Gemeinderätin, vom 14. Mai 2009 betreffend Abfallentsorgung
- Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 14. Mai 2009 betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil
- Postulat der GP-Fraktion vom 17. Mai 2009 betreffend verlängerte Öffnungszeiten beim Strandbad Rietliu und Seebad
- Weisung 26 vom 18. Mai 2009 betreffend Statutenrevision des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Horgen
- Beantwortung der Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 1. Mai 2009 betreffend hindernisfreies Wädenswil
- Bericht und Antrag der Sachkommission zur Weisung 22; ARA Zusammenschluss mit Richterswil, Gründung eines Zweckverbands und Ausbau der ARA Rietliu (und Mülönen); Kreditbewilligung
- Bericht und Antrag der Raumplanungskommission zur Weisung 23, Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Seestrasse/Riedhofstrasse
- GR-Protokoll vom 6. April 2009
- Einladung zum grow Apéro vom 24. Juni 2009
- Postulat der EVP-Fraktion vom 12. Mai 2009 betreffend Wechselsignal Tiefenhofstrasse
- Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2009 betreffend inakzeptable Situation in der Bahnhofunterführung
- Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 1. Mai 2009 betreffend hindernisfreies Wädenswil (E-Mail)
- Postulat der CVP-Fraktion vom 27. April 2009 betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur KulturLegi Kanton Zürich der Caritas
- Schriftliche Anfrage der EVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Tempo-30-Zonen oberer Teil Unterortstrasse Au
- Postulat der GP-Fraktion vom 26. April 2009 betreffend Verbesserung des Reitwegnetzes
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Denise Engel, SP-Gemeinderätin, vom 23. Oktober 2008 betreffend Verkehrsführung an Bahnhofplatz
- Verein Landart im Schlosspark Wädenswil: Jahresprogramm ...unter Bäumen, Begleitbrief
- Motion der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Änderung der Anschlussgebühren bei Gebäudemehrwerten durch energetische Erneuerung von Gebäudehüllen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen
- Ausladung für GR-Sitzung vom 4. Mai 2009
- Weisung 25 vom 6. April 2009 betreffend Teilrevision BZO: Erlass einer Erholungszone Halbinsel Au; Öffentlicher Gestaltungsplan Landgasthof Au
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der CVP-Fraktion vom 9. März 2009 betreffend Buslinienführung
- Schreiben Bezirksrat Horgen; Verschiebung der Publikation und Frist der Ersatzwahl eines Mitglieds
- Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009 betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken

1.2 Überweisungen

Das Büro hat die Weisung 25 vom 6. April 2009 betreffend Revision Bau- und Zonenordnung (BZO) AU präsidential am 8. April 2009 an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 26 vom 18. Mai 2009 betreffend Statutenrevision des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Horgen überwies das Büro an die Sachkommission.

1.3 Kulturtage in Wädenswil

Stadtpräsident Ernst Stocker macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass nächste Woche die Kulturwerkstatt in Wädenswil beginnt. Wenn man Zeit und Lust habe, soll man doch einen dieser Anlässe besuchen.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann fügt bei, dass die Broschüren zu den Kulturveranstaltungen auf dem Tisch liegen und mitgenommen werden können.

2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. April 2009 wird genehmigt.

23.04.00

3. Weisung 22 vom 9. Februar 2009 betreffend ARA Zusammenschluss mit Richterswil, Gründung eines Zweckverbands und Ausbau der ARA Rietliau (und Mülönen); Kreditbewilligung

Eintretensdebatte:

Präsident der Sachkommission Peter Schuppli, FDP, stellt fest, dass früher Gemeinden und Städte vor allem für sich geschaut hätten. Jede Kommune sei stolz auf ihre Eigenständigkeit gewesen um autark funktionieren zu können. Dieses Denken habe sich in den letzten Jahren erfreulicherweise verändert. Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden sei kein Tabu mehr. Man finde das im Gesundheitswesen, bei Seewasserwerken, im Kehrichtbereich, im öffentlichen Verkehr usw. Jetzt biete sich auch im Bereich Abwasserreinigung eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen mehreren Kommunen an.

Die Ausgangslage sei Folgende: Die Abwasserreinigungsanlage Mülönen in Richterswil sei ins Alter gekommen und man müsste in den nächsten Jahren zur Werterhaltung und Einhaltung der kantonalen Vorschriften einen zweistelligen Millionenbetrag investieren. Beim Prüfen von Alternativen sei der Gemeinderat von Richterswil an die Stadt Wädenswil gelangt, um über die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens in der Abwasserreinigung zu diskutieren. In intensiven Abklärungen und Verhandlungen sei man in der Folge auf beiden Seiten immer mehr zur Überzeugung gelangt, dass ein Zusammengehen auf diesem Gebiet sinn-

voll wäre und für beide Seiten zusätzlichen Nutzen bringen würde. Nach einer Machbarkeitsstudie, mit einem positiven Ergebnis, hätten der Gemeinderat in Richterswil und der Stadtrat in Wädenswil sich vertieft mit dieser Aufgabe befasst und gemeinsame Lösungsvorschläge im Bereich Abwasserreinigung erarbeitet.

Diese liegen heute in Form der Weisung 22 vor. Gebe unser Gemeinderat heute Abend grünes Licht, werde es im Herbst in beiden Gemeinden zu einer Volksabstimmung kommen. Erst wenn die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sowohl in Richterswil wie auch in Wädenswil "Ja" zum Projekt sagen, könne dieses realisiert werden. Sage aber nur eine von den zwei Kommunen "Nein", sei das Projekt gestorben und Richterswil sei gezwungen, nach anderen Partnern zu suchen oder den kostspieligen Alleingang zu bestreiten.

Die Sachkommission habe sich eingehend mit der recht komplexen Materie befasst und habe sich von Stadtrat Christian Huber und Stadtingenieur Karl Bachmann das Geschäft im Detail erklären lassen. An dieser Stelle möchte er sich bei beiden Vertretern der Stadt für ihre fachmännischen Ausführungen und der kompetenten Beantwortung der zahlreichen und aus einem breiten Spektrum abdeckenden Fragen bedanken.

Im Weiteren möchte er nicht allzu sehr ins Detail gehen, sondern lediglich einige zentrale Punkte dieser Vorlage streifen. Die Effizienz der Anlage Rietliu könne aufgrund der grösseren Einheit, welche aus dem Zusammenschluss mit der Anlage Mülönen entstehe, gesteigert und Kosten im Betrieb eingespart werden. Durch die Vergrösserung der Membrankapazität werde die Klärung qualitativ verbessert. Die zu erwartenden, kantonalen Vorschriften zur Nitrifikation des Abwassers können erfüllt werden.

Eine räumliche Erweiterung der ARA Rietliu sei nicht vorgesehen, jedoch eine Verdichtung nach Innen durch Sanierung und Ausbau der bestehenden Becken für den Einbau der neuen Membranfilter.

Die Grundlage für den Zusammenschluss bilde ein neu zu gründender Zweckverband "Abwasseranlagen Wädenswil/Richterswil". Während Wädenswil die ganze Anlage ARA Rietliu mit einem Restbuchwert von Fr. 7.5 Millionen aus dem Verwaltungsvermögen einbringe, leiste Richterswil eine Einkaufszahlung von Pauschal Fr. 13.8 Millionen. Mit diesen Mitteln werde der Anschluss der Mülönen an die ARA Rietliu sowie Anpassungen in der Rietliu finanziert.

Als Fazit lasse sich festhalten: Die vorliegende Weisung sei ein Beispiel einer zweckmässigen Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen mit betrieblichen, ökologischen und finanziellen Vorteilen. Ohne in Euphorie zu verfallen und ohne egoistische Hintergedanken zu haben, könne man bei diesem Geschäft von einer win-win-Situation sprechen.

Aus dieser Überzeugung heraus beantrage die einstimmige Sachkommission Eintreten und Zustimmung zur Weisung 22.

Michael Vogt, CVP, gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion die Weisung 22 unterstütze. Die Gründe seien einfach und bereits im Bericht von Peter Schuppli erwähnt. Es liege eine win-

win-Situation für alle vor. Wädenswil erhalte eine noch bessere Kläranlage, Richterswil könne ihr Problem einfach und kostengünstig lösen, die Anwohner hätten weniger Immissionsbelastungen und die Bevölkerung könne logischerweise von tieferen Abwasserbeiträgen profitieren. Daraus sei ersichtlich, dass sich eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden durchaus lohnen könne und die CVP hoffe, dass dies auch in Zukunft gemacht werde.

Willy Rüegg, SP, erklärt, dass sich die SP-Fraktion die Frage gestellt habe, warum man zwei Anlagen zusammenführen und fusionieren wolle. Sie habe vor allem drei Interessengruppen geprüft: Dies seien einerseits die Steuerzahler/-innen von Wädenswil und Richterswil, die Anwohner/-innen der Anlage und die dritte Gruppe seien wir alle zusammen oder der Zürichsee. Denn der erste Zweck einer solchen Anlage müsse eine hohe Reinigungsqualität sein, beim Wasser, das geklärt werde.

Die SP habe festgestellt, dass auf allen Ebenen und in Bezug auf alle Interessengruppen eine win-win-Situation bestehe, wenn die Weisung in dieser Form durchgeführt werde, wie sie heute vorliege. In der Sachkommission habe man einen grossen Fragenkatalog erarbeitet. Diese Fragen seien alle sehr gut beantwortet worden.

Die SP-Fraktion sei für Eintreten und Zustimmung auf die Weisung und dies aus drei Gründen: Die Umwelt profitiere eindeutig davon und man erhalte eine von den Top-Anlagen im weiteren Umkreis. Zusätzlich erhalte man mit dem Einbau der neuen Membran-Filter eine erstklassige Wasserqualität. Zweitens liege der Vorteil der Steuerzahler mittelfristig auf der Hand: Es werden Investitionen getätigt, welche wir nicht alleine bezahlen müssen. Und zudem liege die Aussicht auf eine Gebührensenkung vor. Drittens werden die Anwohner/-innen der Anlage davon profitieren: Die Geruchsemissionen werden verringert und die Anlagen werden zum Teil überdeckt, wodurch sie optisch abgeschirmt werden gegenüber der alten Landstrasse. So entstehe auch einen besseren Eindruck.

Auch Richterswil profitiere von diesem Projekt und einige haben gefunden, dass sie zu sehr davon profitieren. Aber wenn eine win-win-Situation erreicht werden könne, sei dies immer sehr gut. Wädenswil, als doch wesentlich grössere Gemeinde, habe doch gewisse zentral örtliche Funktionen und müsse im Sinn vom Grösseren des Ganzen in dieser Frage handeln.

Fredy Haab, SVP, bemerkt, dass der Zusammenschluss der ARA Wädenswil mit Richterswil für alle einen Gewinn bringe. Die ARA in der Rietliau sei genügend gross und könne das Abwasser beider Gemeinden problemlos verarbeiten. Allerdings müssen einige Umbauten und Erneuerungen vorgenommen werden.

Die Kosten daraus können durch den Einkauf von Richterswil in die ARA Wädenswil fast ganz aufgefangen werden. In der umgebauten und optimierten ARA Rietliau könne das Abwasser beider Gemeinden besser, sauberer und effizienter gereinigt werden. Durch den Zusammenschluss können Betriebskosten gespart und somit folglich kostengünstiger

Abwasser gereinigt werden, was für Wädenswil und Richterswil einen günstigeren Abwassertarif bedeute als bei einem Alleingang.

Im Weiteren könne man hoffen, dass in Zukunft, wenn nach betriebswirtschaftlichen Faktoren Abschreibungen vorgenommen werden, weitere Tarifiereduktionen möglich seien und vorgenommen werden können.

Die einstimmige SVP-Fraktion sei für Eintreten und empfehle Zustimmung zur Weisung 22.

Rita Hug, GP, teilt mit, dass auch die Grünen den Zusammenschluss der ARA Wädenswil mit Richterswil begrüßen. So wie das ihre Vorredner bereits ausgiebig erläutert hätten, resultieren daraus viele positive Punkte.

Schade finden sie, dass die Organisation des Zweckverbands keine Vertreter des Parlaments zulasse, wie das zum Beispiel beim Zweckverband Seewasser der Fall sei. Ein weiterer Wehrmutstropfen sei der doch recht grosse Mehrverbrauch an Energie, welcher die neuen Membran-Filter benötigen. Dazu möchte sie aber mehr unter Traktandum 11 erklären.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, fügt bei, dass schon viel gesagt worden sei. Auch der Stadtrat glaube, dass hier eine win-win-Situation bestehe. Es sei auch ein gutes Beispiel von überkommunaler Zusammenarbeit.

Nebst dem hätten sie aber auch einige Energie gebraucht, um mit den kantonalen Ämtern einig zu werden. Auch diese hätten eine wesentliche Rolle in diesem ganzen Konzert gespielt. Aber sie hätten es geschafft und dies nicht zuletzt Dank der guten Zusammenarbeit mit den Exponenten von Richterswil.

Man soll daran denken, dass eine ARA ein 24-Stunden-Betrieb und dies 365 Tage im Jahr sei. Schon aus diesem Grund sei es richtig, dass eine etwas grössere Einheit bestehe. Um solch einen Betrieb führen zu können, sei auch mit Vertretungen für Ferienzeiten, eine gewisse Mannschaft nötig, um dies bewältigen zu können.

Er bedanke sich beim Präsidenten der Sachkommission sowie den Mitgliedern für die intensive Befassung dieser Weisung. Auch bei den Exponenten von Richterswil, bei Gemeinderatspräsident Ruedi Hatt, Gemeinderat Jürg Trachsel und Hans Streiff, als Direktbetroffener von Richterswil, bedanke er sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. In unseren Reihen beim Stadtpräsidenten, welcher auch in dieser Kommission immer dabei gewesen sei und bei Karl Bachmann, welcher als Stadtgenieur eine grosse Arbeit geleistet habe. Er glaube, dass sich die Arbeit gelohnt habe und was wolle man mehr als eine win-win-Situation.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für Eintreten auf die Weisung Nr. 22.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt einstimmig der Weisung Nr. 22 betreffend ARA Zusammenschluss mit Richterswil, Gründung eines Zweckverbands und Ausbau der ARA Rietliau (und Mülönen); Kreditbewilligung, zu.

04.05.10

4. Weisung 23 vom 23. März 2009 betreffend Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Seestrasse/Riedhofstrasse

Eintretensdebatte:

Präsident der Raumplanungskommission Heinz Wiher, GP, stellt fest, dass die vorliegende Weisung zur Revision der Bau- und Zonenordnung Seestrasse / Riedhofstrasse, in der Nähe des Bahnhofs Au, in der Raumplanungskommission keine grossen Wellen geworfen habe. Bei der darin beantragten Umzonung handle es sich um ein ca. 2'500 Quadratmeter grosses Grundstück, welches bereits gut erschlossen sei und mitten im Siedlungsgebiet liege. Diese Parzelle liege aktuell noch in der Industriezone, welche keine Wohnnutzung zulasse. Da der Bedarf an Industriezonen in unserer Region eher abnehme, die Nachfrage nach Wohnungen aber weiterhin hoch sei und weil die Parzelle durch die Nähe zum Bahnhof Au optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sei, spreche aus raumplanerischer Sicht nichts gegen diese Umzonung. So könne dem lange gehegten Wunsch eines Grundeigentümers entsprochen werden, eine heute stark unternutzte Parzelle mit einer gemischten Wohn- und Gewerbenutzung zu überbauen. Weil angrenzend bereits eine Kernzone A existiere, die eine gemischte Nutzung Wohnen und Gewerbe ermögliche, erachte die einstimmige Raumplanungskommission eine entsprechende Umzonung als zweckmässig. Wenn Parzellen mitten im Siedlungsgebiet nach dem bestehenden Bedarf genutzt werden können, so sei ein moderates Wachstum für unsere Stadt weiterhin möglich, ohne dass Naherholungsgebiete verloren gehen. Wädenswil habe da in den bisherigen Industriezonen noch einiges Potential dazu, das genutzt werden soll, bevor Reservezonen zur Überbauung freigegeben werden müssen. Dies sei ein wichtiger Beitrag zum schonungsvollen Umgang mit den knappen Bodenressourcen in unserer Region; notabene die gleiche Begründung, welche auch zum einstimmigen Beschluss der Raumplanungskommission und der grossen Mehrheit des Gemeinderates zur verdichteten Bauweise an der Oberdorfstrasse geführt hätten.

Er bedanke sich bei Stadtrat Christian J. Huber und Stadtingenieur Karl Bachmann für die Beratung dieser Weisung.

Die einstimmige Raumplanungskommission beantrage dem Gemeinderat Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen 1 bis 3 der Weisung 23. Auch die Fraktion der Grünen sei für Eintreten und stimme der Weisung zu.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, hat zur Weisung nichts mehr beizufügen, möchte sich aber beim Präsidenten der Raumplanungskommission Heinz Wiher sowie deren Mitglieder und beim Stadtingenieur Karl Bachmann bedanken.

Jürg Wuhrmann, SVP, bemerkt, dass die Umzonung dieses Grundstücks von der Industrie in die Wohn- und Gewerbezone sehr sinnvoll und zweckmässig sei. Die Nachfrage nach reinen Industrieliegenschaften sei in diesem Gebiet eindeutig nicht mehr vorhanden. Die Umzonung passe auch sehr gut zu den bereits gemischt genutzten Nachbargrundstücken.

Einerseits sei die Erschliessung von der Riedhofstrasse, Seite Post her, praktisch und problemlos und andererseits sei die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem nahen Bahnhof und der nahen Bushaltestelle ausgesprochen gut.

Es sei richtig und sehr wichtig, dass innerhalb des Siedlungsgebietes Grundstücke mit den entsprechenden zweckmässigen und nützlichen Rahmenbedingungen sinnvoll, dem Bedarf entsprechend genutzt werden und dementsprechend auch mit einer guten Ausnützung überbaut werden können.

Dies gelte selbstverständlich nicht nur hier, sondern natürlich auch insbesondere in der Kernzone, wie zum Beispiel an der dafür sehr geeigneten Oberdorfstrasse. Dies sei ein wichtiger Beitrag, um das Siedlungsgebiet und das Zentrum zu stärken und dem Druck wirkungsvoll entgegen zu treten. Ein schonungsvoller Umgang mit den knappen noch vorhandenen Landreserven in unserer dicht besiedelten Region sei enorm wichtig.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage er Eintreten und Zustimmung zur Weisung 23.

Thomas Bürge, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Weisung 23 einstimmig unterstütze und für Eintreten und später für Zustimmung sei. Dem Stadtrat müsse ein "Kränzli" gewunden werden, weil er solch ein Begehren von privater Seite so schnell und unbürokratisch abgehandelt habe. Solch eine Umzonung von stark untergenutzten Grundstücken bringe der Stadt kurz- und langfristig Vorteile.

Rahel Sonderegger, CVP-Fraktion, gibt bekannt, dass auch die EVP-Fraktion diese Weisung unterstütze, weil sie sinnvoll sei. Wie schon erwähnt, entstehe dort eine Wohn- und Gewerbezone und die knappen Landreserven können so optimal ausgenutzt werden.

Sie finden es etwas bedenklich, dass es an anderen Orten nicht so gehandhabt werde, wie zum Beispiel vor zwei Jahren an der Steinacherstrasse. Sie wollen den Stadtrat darauf

hinweisen, dass man sonst mit den Landreserven, welche von Wiesen umgeben seien, sorgfältiger umgehen müsse.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für das Eintreten auf die Weisung Nr. 23.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt einstimmig der Weisung Nr. 23 betreffend Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Seestrasse/Riedhofstrasse zu.

08.08.10 / 14.03.00

5. Motion der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Änderung der Anschlussgebühren bei Gebäudemehrwerten durch energetische Erneuerung von Gebäudehüllen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen; Begründung

Gody Pfister erklärt kurz, was die Anschlussgebühren alles beinhalten: Wenn ein neues Haus gebaut werde, werde dies von der Gebäudeversicherung geschätzt und von dieser Summe werde eine Anschlussgebühr erhoben. In der Wohnnutzung sei dies 1.5% für Frischwasser und 1% für Abwasser. In der Gewerbenutzung betrage die Frischwassergebühr 0.75% und beim Abwasser könne diese bis auf 0.5% herabgesenkt werden.

Die Anschlussgebühren müssen auch bei wertvermehrenden Investitionen bezahlt werden, wenn beispielsweise das Dach neu gedeckt oder ein Wintergarten oder ein Balkon angebaut werde, was ja eigentlich nichts mit der Energiesanierung zu tun habe und auch keinen zusätzlichen Wasserhahnen und Abwasser benötige.

Ihr Anliegen sei, dass beim Mehrwert von energetischen Sanierungen wie Isolation von Dach und Fassaden, Kollektoren von Warmwasser oder Solarzellen die Anschlussgebühren nicht mehr bezahlt werden müssen.

Die Motion betreffend Änderung der Anschlussgebühren bei Gebäudemehrwerten durch energetische Erneuerung von Gebäudehüllen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen geht zur Erklärung an den Stadtrat (35.3.)

33.04

6. Postulat der GP-Fraktion vom 26. April 2009 betreffend Verbesserung des Reitwegnetzes; Begründung

Heinz Wiher führt aus, dass der Reitsport sich einer steigenden Beliebtheit bei jung und alt erfreue und im Gegensatz zu vielen anderen Sportarten ohne lange Anreise, quasi vor der Haustüre, das ganze Jahr über ausgeübt werden könne. Die Naherholungsgebiete im Wädenswiler Berg eignen sich von der Topografie und Besiedlungsdichte ausgezeichnet dazu. Da in den letzten Jahren immer mehr Feldwege asphaltiert worden seien, fehle es vielerorts an geeigneten Wegen für einen Ausritt ins Grüne. Die wenigen Kieswege und schmalen Wanderwege seien zudem oft mit einem Reitverbot oder als Spatzierweg gekennzeichnet.

Die Grünen möchten den Stadtrat deshalb bitten zu prüfen, ob nicht mit einfachen Massnahmen ein kleines Reitwegnetz im Wädenswiler Berg geschaffen werden könnte. Reitwege verbrauchen wenig Kulturland, denn ein Streifen von 40 cm Breite, zum Beispiel auch entlang von asphaltierten Wegen, sei bereits ausreichend. Auch seien sie im Unterhalt nicht aufwendig und würden sicher auch von den Wandern geschätzt. Die Rossbollen wären dann neben und nicht inmitten der Strasse.

Eine Möglichkeit für Reitwege gebe es auch im Wald. Wer schon einmal im "Häxlitäli" gewesen sei, kenne ein ausgezeichnetes Beispiel für einen Reitweg, welcher auch von Wanderern und Bikern genutzt werde.

Zu Bedenken gelte es dabei auch, dass die Haltung von Pferden bei manchen Bauern für unverzichtbare Nebeneinkünfte Sorge, dies je länger je mehr, bei einem Milchpreis von unter 60 Rappen. Für einen Bauern mit Pferden sei auch der Vorteil, dass er weiterhin eigenständig bleibe und seinem bisherigen Hauptgewerbe nachgehen könne. Das Ganze im Gegensatz zu einem Golfplatz. Werde ein Golfplatz erstellt, greife dies viel mehr in die Landschaft ein und der betroffene Bauer müsse seinen bisherigen Erwerb aufgeben und werde zu einem besseren Rasenmäher.

Die Stadt Wädenswil habe auch bereits Erfahrung im Aufstellen von Tafeln mit Pferden darauf, leider seien es auf diesen Tafeln immer Rappen, sprich schwarze Pferde mit schwarzen Reiterinnen rot umrahmt. Dem Stadtrat sei an dieser Stelle gesagt, es gebe auch Tafeln mit Schimmeln und weissen Reiterinnen auf blauem Grund, leider jedoch noch nicht auf Wädenswiler Gemeindegebiet. Mit einem verbesserten Reitwegnetz könnte Wädenswil die Rahmenbedingungen für den Reitsport entscheidend verbessern und vielleicht bald zur ersten Pferdesport-Metropole am Zürichsee avancieren. Er bitte deshalb das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, gibt bekannt, dass der Stadtrat nicht bereit sei, dieses Postulat entgegen zu nehmen und dies aus folgenden Gründen: Im Wädenswiler Berg sei ein ausgedehntes Wegnetz vorhanden, welches vielerlei Bedürfnisse abdecke. Eine Unterscheidung werde in diesem Sinn nicht gemacht, ob Biker, Reiter, Spaziergänger etc., alle hätten das gleiche Recht darauf zu verkehren. Es gehöre eine

Rücksichtnahme dazu im Sinne einer Selbstverantwortung. Heinz Wiher habe erwähnt, dass solche Reitwege wenig Land benötigen, um realisiert werden zu können. Es sei aber so, dass die Bauern unter einem derart grossen Druck stehen, dass um jeden Quadratmeter gekämpft werde, wie zum Beispiel beim Kreisel in der Beichlen. Er glaube kaum, dass sie die Stadt mit diesem Anliegen offene Türen einrennen, ausser vielleicht bei solchen, die Pferde beherbergen.

Das Wegnetz sei zum Teil asphaltiert, teilweise jedoch lediglich chaussiert. Diese Differenzierung erfolge je nach Bedürfnissen. Und nach dem Aufwand für den Unterhalt. Es würden Kosten entstehen und die Reiter würden sich daran ja nicht beteiligen. Anders das Beispiel der Hündeler, welche eine Hundesteuer bezahlen.

Wenn dies weitergehen müsste, würde er den Reitern empfehlen, sich zusammenzuschliessen und im Sinn einer Interessengemeinschaft direkt an die Bauern zu gelangen. Vielleicht können sie in Fronarbeit selber einen Reitweg erstellen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Abstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der GP-Fraktion vom 26. April 2009 betreffend Verbesserung des Reitwegnetzes an den Stadtrat grossmehrheitlich ab.

13.11

7. Postulat der CVP-Fraktion vom 27. April 2009 betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Kulturlegi Kanton Zürich der Caritas; Begründung

Monika Greter stellt fest, dass Armut eine Lebenslage sei, in welcher der Spielraum zur Befriedigung von Bedürfnissen wie Wohnen und Gesundheit, aber auch Bildung und Kultur klein sei. In einem reichen Land wie der Schweiz heisse Armut, ausgeschlossen zu sein vom hier üblichen Lebensstil und nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Deshalb habe vor 14 Jahren die IG Sozialhilfe in der Stadt Zürich das Projekt Kulturlegi gestartet. Armutsbetroffene erhalten einen Ausweis, mit dem sie Vergünstigungen bei Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit und Bildung erhalten. Der Rabatt betrage 30 bis 50 Prozent.

Seit 2007 sei die Caritas Trägerin der Kulturlegi. Gemeinden im Kanton Zürich können der Organisation beitreten. Die Kulturlegi Kanton Zürich baue auf drei Säulen auf: Die Angebotspartner, die Inhaber und Inhaberinnen der Kulturlegi, sowie die Gemeinden und Städten, welche die Karten ausstellen.

Die Palette der Angebotspartner betrage zurzeit ca. 120 Institutionen und Firmen, es betreffe Kultur-, Freizeit- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Es seien das zum Beispiel der

Zoo Zürich, Tagesanzeiger, div. Bibliotheken, Kinos ect. In Wädenswil gebe es bereits einen Anbspotspartner, welcher Rabatt gewähren würde.

Es können nicht nur Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe von der Kulturlegi profitieren, sondern alle Personen mit einem tieferen Einkommen. Die Kulturlegi werde das erste Jahr gratis abgegeben, die Verlängerung koste dann 20 Franken für die erste und 10 Franken für die zweite erwachsene Person. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten die Kulturlegi gratis. Das eingenommene Geld fliesse wieder in die Gemeindekasse.

Die Kulturlegi habe bereits 17 Partnergemeinden, die ihren Bewohnern und Bewohnerinnen mit einem knappen Budget ein vielfältiges Freizeitangebot ermöglichen. Mit einem Beitritt würde Wädenswil, zur Abgabestelle. Caritas würde lokale Anbspotspartner akquirieren, damit Inhaberinnen und Inhaber von Kulturlegis auch in Wädenswil Zugang zu vergünstigten Angeboten haben. Die Öffentlichkeitsarbeit würde durch die Caritas gemacht.

Die Kulturlegi trage dazu bei, dass Personen nicht wegen Geldmangel sozial und gesellschaftlich isoliert werden. Eltern mit knappen finanziellen Mitteln können dank der Kulturlegi ihren Kindern eine abwechslungsreiche und aktive Freizeitgestaltung ermöglichen. Dadurch verbessern sich die Chancen ihrer Kinder auf ein Leben ohne Armut.

Mit der Kulturlegi könne ein vielfältiges Bildungsangebot vergünstigt genutzt werden. So haben Armutsbetroffene Menschen die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungen zu besuchen, um sich beispielsweise für den Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren und auch so aus der Armut zu kommen. Die CVP-Fraktion bitte den Stadtrat dieses Postulat sorgfältig zu prüfen.

Stadtpräsident Ernst Stocker teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Er betone jedoch zur Prüfung und Berichterstattung.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** stellt niemand den Antrag auf Ablehnung des Postulats. Somit gilt das Postulat betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Kulturlegi Kanton Zürich der Caritas als **an den Stadtrat überwiesen**.

33.05/36.03.00

8. Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2009 betreffend inakzeptable Situation in der Bahnhofunterführung; Begründung

Peter Dolder führt aus, dass täglich tausende von Menschen die Bahnhofunterführung nutzen um auf den Zug zu gehen, bzw. um an den See zu gelangen oder vom See zur Arbeit oder nach Hause zu kommen.

Fast täglich sei vor allem die Unterführung von der Gerbegasse zum See verunreinigt. Entweder liegen Waren rum oder aber es stinke da unten ganz grässlich. Ihm sei bewusst, dass nur ein Teil der Unterführung der Stadt gehöre und der andere Teil der SBB. Er sei

aber der Meinung, dass sich die Stadt bei der SBB dafür einsetzen müsse, dass die Unterführung endlich mal wieder sauber sei.

Ab und zu treffe er am Abend, wenn er nach Hause komme jemanden von RailClean, der in der Stosszeit beim Putzen der Unterführung sei. Er frage sich dann immer wieder, was das jetzt wohl wieder bringen soll. Aber immerhin, es gebe doch noch Leute von der SBB, welche die Unterführung putzen. Das wolle uns die SBB damit wohl auch beweisen. Nichts desto trotz, es sei an der Zeit, etwas zu ändern. Nebst dem, dass die Unterführung immer wieder dreckig sei, meiden die Menschen diesen Weg und damit auch die öffentlichen Verkehrsmittel am Abend darum, weil sie sich nicht mehr sicher fühlen oder weil sie von Unbekannten belästigt werden.

Die SBB habe am Wochenende bekannt gegeben, dass sie in den nächsten Jahren rund 100 Regionalbahnhöfe mit Videokameras ausrüsten wolle. Das sei eine gute Gelegenheit, für unseren Stadtrat, sich mit der SBB darüber zu unterhalten, ob vielleicht auch in Wädenswil Kameras installiert werden können, oder ob Wädenswil einer von den 100 Bahnhöfen sei.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs, sollte die Situation als Ganzes überdenkt und bereinigt werden können. Sie bitten den Stadtrat ihr Anliegen ernst zu nehmen und hoffen auf eine baldige Antwort und dann vor allem auf gute Taten von Seiten der Stadt wie auch von der SBB. Nicht zuletzt darum, weil es sich um ein akutes Problem handle, welches sehr schnell in Angriff genommen werden müsse.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, schickt voraus, dass der Stadtrat den Gemeinderat immer ernst nehme. Er könne den Postulanten mitteilen, dass im Zusammenhang mit der Unterführung bereits etwas im Tun sei, ausserhalb der Umgestaltung mit dem Projekt SBB. Es sei ihnen klar, dass die Unterführung mit einer sehr grossen Frequenz eines der wichtigen Eingangstore von Wädenswil sei. Daher sei der Stadtrat bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** stellt niemand den Antrag auf Ablehnung des Postulats. Somit gilt das Postulat betreffend inakzeptable Situation in der Bahnhofunterführung als **an den Stadtrat überwiesen**.

33.03/30.10.10

9. Postulat der EVP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Wechselsignal Tiefenhofstrasse; Begründung

(Tobias Mani verlässt den Bock.)

Tobias Mani stellt fest, dass Handlungsbedarf für den mittleren Teil der Tiefenhofstrasse bestehe. Nicht nur sie als EVP-Fraktion seien dieser Meinung. Es habe nach ihrem Vorstoss viele Reaktionen gegeben und auch Leserbriefe, dass die jetzige Situation unbefriedigend sei.

Um was es hier gehe: Die Tiefenhofstrasse sei im mittleren Teil unübersichtlich und eng. Autos können nicht kreuzen. Wenn also ein Auto entgegenkomme sei Rückwärtsfahren angesagt. Manchmal brauche es mehrere Versuche, bis man das Strassenstück ohne Gegenverkehr zurücklegen könne. Rückwärtsfahren sei immer mit erhöhter Gefahr verbunden und Fussgänger haben kein Trottoir. So werde das Stück gemieden. Auch er fühle sich auf dem Stück als Velofahrer oder Fussgänger alles andere als wohl, vor allem, wenn er mit dem Kinderwagen unterwegs sei, denn der Platz sei wirklich eng. Wenn dann noch ein unsicherer Lenker retour fahren müsse, werde es brenzlich.

Signale in Wädenswil seien ein emotionales Thema. Sei Wädenswil doch weit und breit die einzige Stadt ohne Lichtsignal. Das Tabu sei aber vom Stadtrat bereits gebrochen worden, denn er möchte ja ein Signal bei der Seestrasse / Bahnhofplatz installieren.

Zwei Leserbriefschreiber hätten ein Wechselsignal übertrieben gefunden und als Alternative auf der Kuppe eine Ausweichstelle vorgeschlagen. Von ihnen aus könne man gerne auch diesen Vorschlag prüfen und sie würden einem Abänderungsantrag ihres Postulates offen gegenüber stehen.

Man dürfe einfach eines nicht vergessen: Es handle sich um ein Wohn- und Naturgebiet, und da sei Vorsicht bzw. behutsames Vorgehen am Platz. Mit jeder zusätzlichen Kreuzungsmöglichkeit werde auch Mehrverkehr angezogen. Der Druck auf die Tiefenhofstrasse werde noch zunehmen, wenn im Zentrum die Zugerstrasse neu gestaltet werden soll. Und Mehrverkehr durch dieses sensible Gebiet sei eine politische Frage, die dann gestellt werden müsse. Gerade auch daher sollte die Idee des Wechselsignals unvoreingenommen geprüft werden. Denn damit könnte die Verkehrssituation erheblich verbessert werden ohne dass es zu Mehrverkehr komme, da ein Wechselsignal den Verkehr dosiere.

Mehr Sicherheit und Wegfall der gefährlichen und unangenehmen Kreuzungsmanöver wären die Folge. Bei den Fussgängern gebe es sicherlich auch noch andere Alternativen – es sei ja noch ein Postulat hängig – eine entsprechende Beschilderung sei aber wichtig so dass es nicht zu grossen Umwegen komme. Er denke da vor allem auch an die Leute, welche vom Stoffelweg herkommen.

Sie möchten die Idee geprüft haben und wissen, was die Strategie des Stadtrates für die Situation sei. Handlungsbedarf bestehe auf jeden Fall. Sie hoffen daher, dass das Postulat überwiesen werde und bitten um Unterstützung.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, stellt fest, dass im ersten Augenblick die Idee einer Wechselsignalisierung als bestechende Idee erscheine. Bei näherer Prüfung ergebe sich jedoch, dass die heutige Strassenbreite zu schmal sei, um eine Fahrspur und ein Trottoir zu realisieren. Der Stadtrat sei aber der Meinung, dass ein Trottoir zwingend sei, wenn ein solches Wechselsignal vorhanden wäre, denn das sichere Durchfahren bei grün, verleite zu schnellerem Fahren. Heute sei dies nicht der Fall, da man wegen der Unübersichtlichkeit langsam über die Kuppe fahren müsse.

Für die Fussgänger, welche diese Verbindung benutzen, sei dieser Vorschlag ebenfalls nicht attraktiv. Zurzeit sei ein Postulat der Fraktion der Grünen hängig, welches den Stadtrat auffordere abzuklären, ob der Tiefenhofwald für die Öffentlichkeit geöffnet werden könne. Dieser Wald sei zurzeit im Besitze Privater; wenn jedoch eine solche Öffnung zustande kommen könnte, wäre es sinnvoll, entlang des Baches einen Fussweg anzulegen. Diese Verbindung wäre dann wesentlich attraktiver als ein Trottoir längs der Tiefenhofstrasse.

Der Stadtrat sei aus all diesen Gründen nicht bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird Aussprache gewünscht.

Abstimmung über Aussprache:

Der Rat stimmt mehrheitlich für die Aussprache.

Daniel Tanner, SP, stellt fest, dass man sich einig sei, dass die Tiefenhofstrasse keine Durchfahrtsstrasse sei und auch keine werden soll. Die Tiefenhofstrasse werde heute vorwiegend von Anwohnern befahren, welche so ihre Fahrstrecke verringern können. Als Durchfahrtsstrasse werde sie, wie im Postulat richtig festgestellt, von vielen gemieden, weil das Kreuzen mühsam sei. Aber gerade aus diesem Grund entstehe bei den Automobilisten die Bereitschaft für erhöhte Rücksichtnahme. Davon profitieren die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fussgänger, Velofahrer und ganz speziell auch die Kinder.

Mit einem Wechselsignal würden die Autofahrer von ihrer Verantwortung entlastet und zu höherer Geschwindigkeit verführt werden. Soweit teilen sie die Meinung mit Christian Huber. Zudem müsste die Strassenführung im einspurigen Bereich verschmälert und vor den Ampeln berg- und seeseitig um den Wartebereich verbreitert werden. Sie erachten diese Massnahme als nicht notwendig. Abgesehen davon, entstehe durch die kontrollierte Verkehrsführung mit der Ampel ein falscher Anreiz zur intensiveren Nutzung der Tiefenhofstrasse. Die SP-Fraktion sähe es viel lieber, wenn die 30er-Zone nicht erst oberhalb des Waldes, sondern bereits unten an der Seestrasse anfangen würde.

Die 30er-Tafel gehöre an den Strassenanfang bei der Einmündung in die Seestrasse. Dem Begehren nach einem Trottoir können sie sich hingegen bestens anschliessen. Allerdings

müsste so eines von der Strasse klar abgesetzt werden, weil die Versuchung für die Automobilisten beim Kreuzen auf das Trottoir auszuweichen sonst viel zu gross wäre. Die erhoffte Sicherheitszunahme wäre somit gleich wieder verpufft.

Sie sehen die optimale Lösung darin, dass neben der Strasse ein schmaler Kiesweg in der Wiese oder im Wald angelegt werde, um so die Sicherheit der Fussgängern und der Velofahrer gewährleisten zu können. In Wädenswil zwischen der Eichmühle und dem Neuguet, wo eine ähnliche Situation anzutreffen sei, habe die Stadt genau diese Lösung bereits mit Erfolg umgesetzt. Dort allerdings leider geteert statt gekiest, was nicht nötig sei. Er fasse zusammen: Ein Wechselsignal sei nicht nötig, hingegen würden sie einen leicht zurückversetzten schmalen Kiesweg sehr begrüssen. Sie empfehlen Abweisung des Postulats.

Michael Vogt, CVP, bemerkt, dass die Tiefenhofstrasse nicht erst seit kurzem ein Diskussionsthema in Wädenswil sei. Er glaube, dass niemand da im Saal behaupte, dass das Kreuzen von zwei Fahrzeugen immer einfach sei. Ob aber die Idee eines Lichtsignals richtig sei, stelle er persönlich in Frage. Die Gründe dazu seien heute Abend schon mehrfach genannt worden.

Die CVP-Fraktion könnte sich aber vorstellen dieses Postulat trotzdem zu unterstützen, wenn die Postulanten das Postulat etwas offener formulieren. Zum Beispiel, dass der Stadtrat eingeladen werde zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Mittlere Teil der Tiefenhofstrasse verbessert, sicherer gestaltet und umgebaut werden könnte. Er stelle damit den Antrag das Postulat dementsprechend zu ändern.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann fragt die Postulanten an, ob sie bereit seien, den Änderungsantrag anzunehmen.

Tobias Mani, EVP, teilt mit, dass die EVP-Fraktion wie angetönt offen sei, die Formulierung ihres Postulats anzupassen. Sie können auch mit der Formulierung der CVP leben. Wie man gehört habe, stehen verschiedene Ideen zur Verfügung, wie die Situation an der Tiefenhofstrasse verbessert werden könnte. Ob eine Ampel effektiv zu einer intensiveren Nutzung beitragen werde, wage er zu bezweifeln. Er denke, dass sie einen dosierenden Effekt haben. Auch die Idee einer Ampel oder einer Tempo-30-Zone wäre durchaus zu vereinbaren. Es sei nicht wie bei den Fussgängerstreifen, dass dies nicht gehe. Auch in einer 30er Zone könne ein Lichtsignal aufgestellt werden.

Ihnen sei einfach wichtig, dass die Situation angeschaut werde und dass man auch über die Strategie des Stadtrats für dieses Gebiet Auskunft erhalte. Sie erklären sich mit dem Antrag der CVP einverstanden.

Gody Pfister, SVP, macht eine Ergänzung zum bestehenden Postulat. Ausnahmsweise sei die SVP-Fraktion gleicher Meinung wie die SP. Ein Lichtsignal bringe nicht das, was es bringen sollte. Damit die Fussgängersituation ziemlich schnell verbessert werden könne, sei

die bestehende Strasse ausreichend. Sie seien davon überzeugt, dass ein Lichtsignal den Verkehr anziehe und dies wolle man ja auf keinen Fall. Denn alle, welche nicht rückwärts fahren können, fahren dort nicht durch.

Rita Hug, GP, teilt mit, dass sich die Grünen gegen das Postulat sowie den Änderungsantrag aussprechen. Sie können sich nicht vorstellen, dass die Tiefenhofstrasse noch weiter ausgebaut werden soll und ihres Erachtens sei dies auch nicht nötig. Sie seien zuversichtlich, dass man da eine Lösung zur Öffnung des Tiefenhofwaldes finden und man so einen schönen Fussweg realisieren könne, wie dies in ihrem Postulat erwähnt werde. Daher seien sie für nicht überweisen.

Peter Schuppli, FDP, fügt bei, dass die FDP-Fraktion der Meinung sei, dass zuerst, wie auch vom Stadtrat ausgeführt, die Verbesserung im Tiefenhofwald für die Fussgänger realisiert werden soll und dann geschaut werde, was die Folgen seien und ob noch etwas Zusätzliches an der Strasse nötig sei. Daher seien sie dafür, dass weder die eine noch die andere Variante des Postulats an den Stadtrat überwiesen werde.

Ivo Peyer, BFPW, gibt bekannt, dass auch das BFPW gegen die Überweisung des Postulats sei. Die Fussgänger können auch die Neudorfstrasse hinablaufen und dort über die Holzbrücke zur Tiefenhofstrasse gelangen. Es seien dann einzig noch ca. 20 m, welche die Fussgänger ohne Trottoir auf der Strasse laufen müssen, was noch zu verantworten sei.

Schlussabstimmung über die geänderte Version:

Der Rat lehnt die Überweisung des geänderten Postulats der EVP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Massnahmen für eine verbesserte und sicherere Gestaltung und Umbau im mittleren Teil der Tiefenhofstrasse gross-mehrheitlich ab.

(Tobias Mani nimmt wieder auf dem Bock Platz.)

28.03.10

10. Postulat der GP-Fraktion vom 17. Mai 2009 betreffend verlängerte Öffnungszeiten beim Strandbad Rietliu und Seebad; Begründung

(Simon Kägi verlässt den Bock.)

Simon Kägi führt aus, dass sie sehr froh seien, dass das Hallenbad umgebaut werde. Es sei nicht eine einmalige Sache, denn zur Zeit werden die Garderoben und Duschen umgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt werden weitere Teile im ganzen Bad erneuert. Dieser Umbau werde sich über einige Jahre hinausziehen. Daher habe ihr Postulat auch Zukunftscharakter.

Viele Personen, welche das Hallenbad am Abend benutzen um Sport zu machen, seien im Moment blockiert. Das Hallenbad sei bis 22.00 Uhr geöffnet gewesen. Das Strandbad und die Badi in Wädenswil haben zur Zeit nur bis 19.00 Uhr offen. So falle für viele Wädenswiler/-innen und auch für Vereine eine wichtige Bade- und Sportmöglichkeit sozusagen ins Wasser. Während dem Sommer, das heisse ab 11. Juli, werden das Strandbad und die Badi bis ca. 20.00/20.30 Uhr geöffnet sein, je nach Witterung.

Die Grünen möchten den Stadtrat mit ihrem Postulat bitten, die Öffnungszeiten des Strandbads Rietliu und der Badi entsprechend dem Hallenbad anzupassen. Es sei ihnen bewusst, dass aus sicherheitstechnischen Aspekten das Strandbad nicht bis 22.00 Uhr offen bleiben könne. Aber dass man das Strandbad je nach Witterung bis 21.00/21.30 Uhr besuchen könnte, um so einen Teil der Stunden kompensieren zu können, welche jetzt im Hallenbad wegfallen. Auch gerade weil das Hallenbad in Zukunft ausgebaut werde, könnte man dies jetzt regeln, damit man wisse, wie es in den nächsten paar Jahren im Sommer aussehe.

Philipp Kutter, Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, schickt voraus, dass das Anliegen, dass die Badis im Sommer möglichst lange geöffnet bleiben, aus Sicht des Stadtrats absolut nachvollziehbar und auch ihr Ziel sei. Mehr noch, es sei sogar ihre Pflicht, denn bei NPM sei ein Ziel, dass der Badebetrieb kundenorientiert und wirtschaftlich zu führen sei. Sie seien also aufgefordert, attraktive Badedienstleistungen anzubieten und er sei der Meinung, dass zu einem attraktiven Bad auch entsprechende Öffnungszeiten gehören.

Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten werden die drei wesentlichen Kriterienpunkte Nachfrage, Sicherheit und Wetter berücksichtigt. Ob das Hallenbad geöffnet sei oder nicht, sei für sie kein Kriterium. Wenn er das Postulat etwas zuspitze, dann werde gefordert, dies als zusätzliches Kriterium dazu zunehmen. Aus Sicht des Stadtrats sei dies jedoch kein sinnvolles Kriterium. Dies könne am Besten mit einem Umkehrschluss dargelegt werden. Man stelle sich vor, dass eines Tages der Bademeister am Nachmittag verkünde, dass die Badi um 16.00 Uhr geschlossen werde und man bis am Abend ins Hallenbad gehen könne.

Natürlich könne man sagen, dass die Badis am Abend generell länger geöffnet bleiben sollen. Dies sei sinnvoll, wenn insbesondere die Nachfrage ansteige. Das sei zur Zeit, obwohl das Hallenbad geschlossen sei, aber nicht der Fall.

In Wädenswil seien glücklicherweise viele andere Badestellen vorhanden, welche Abendschwimmer für einen raschen Schwumm benutzen können. Er stelle fest, dass am Abend die Dienstleistungen der Badi nicht ausreichend benutzt werden.

Aus diesen Gründen sei der Stadtrat nicht bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Abstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der GP-Fraktion vom 17. Mai 2009 betreffend verlängerte Öffnungszeiten beim Strandbad Rietliau und Seebad an den Stadtrat grossmehrheitlich ab.

(Simon Kägi nimmt wieder auf dem Bock Platz.)

08.08.30/23.04.00

11. Postulat der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau; Begründung

Rita Hug stellt fest, dass das neue Gebäude entlang der alten Landstrasse, das im Zusammenhang mit der ARA Richterswil erstellt werden müsse, ideal sei, um Solarzellen zu installieren. Mit der Ausrichtung nach Süden werden die Solarzellen optimal besonnt. Mit Solarzellen würden erneuerbare Energien gefördert werden und die Anlage sei erst noch wartungsfrei. Solarenergie habe weltweit eine grosse Zuwachsrate. Auch in der Schweiz sei sie dank der kostendeckenden Einspeisevergütung ein Boom. Sie könne daher heute von Privaten auch kostendeckend betrieben werden. Dies sei natürlich auch für die Stadt möglich, welche das Kapital noch günstiger beschaffen könne. Eine Vergütung heute für eine Solaranlage von 30kW – in die Fassade integriert – werde mit 74 Rp pro kWh vergütet, auf 25 Jahre konstant.

Sicher unterstützen die Grünen die Membrantechnologie, welche die Wasserqualität besser mache, die Investitionen seien tief und der Platzbedarf klein. Aber der hohe Energieverbrauch sollte durch Solarzellen ausgeglichen werden. Das wäre eine weitere Möglichkeit, als zukünftige Energiestadt zu punkten.

Mit der Überweisung des Postulates erhalte der Stadtrat die Chance, sich in diese Thematik einzuarbeiten. Wädenswil als fortschrittliche Metropole sollte diese Chance jetzt packen.

In diesem Sinn bitte sie den Stadtrat um Entgegennahme dieses Postulats.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, gibt bekannt, dass schon seit Jahren Solarzellen auf der ARA montiert seien. Mit dem Zusammenschluss entstehe mehr Faulgas. Mit einem wesentlichen Anteil davon werde Strom erzeugt und direkt in der Anlage verbraucht. Dies geschehe bereits heute mit einer Technik, welche schon seit Jahren angewendet werde.

Wenn das Ganze so durchgehe, wie heute in der Sitzung abgenommen, dann sei in Zukunft nicht mehr der Stadtrat für die ARA zuständig, sondern der Zweckverband. Der Stadtrat sei aber bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen um dann dem neuen Zweckverband zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** stellt Peter Schuppli den Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Peter Schuppli, FDP, teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion grundsätzlich gegen die Überweisung von politischen Vorstössen ausspreche, welche Forderungen beinhalten, aber die Frage nach Kosten und Nutzen fehle. Das sei beispielsweise beim Postulat der Grünen der Fall. Solarzellen seien zwar Mode und er habe nichts dagegen, wenn ein Privater Solarzellen auf sein Hausdach oder seinen Garten montiere, ohne eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt zu haben. Bei der öffentlichen Hand, wo es um Geld der Steuerzahler gehe, sei dies nicht so einfach. Da müsse die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis zwingend gestellt und entsprechend dem Adressat beantwortet werden. Weil die zentrale Frage im vorliegenden Postulat fehle, sei die FDP-Fraktion gegen die Überweisung an den Stadtrat.

Heinz Wiher, GP, entgegnet, dass der Stadtrat mit der Prüfung dieses Postulats gerade die Chance erhalte, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Solarzellen zu erarbeiten. Werde das Postulat nicht überwiesen, erhalte der Stadtrat diese Chance dazu nicht. Es sei ganz klar, dass wenn dies zu hohe Kosten verursache, dann werde der Stadtrat oder der zuständige Zweckverband zum Schluss kommen, dies nicht zu realisieren. Dank der kostendeckenden Einspeisevergütung erhalte man einen hohen Beitrag, wenn man Solarstrom erzeuge. Und dieser Beitrag sei, wenn sie in den Fassadenbau integriert werde, 74 Rappen pro kWh. Also viel mehr, als dass man als Bezüger für den Strom bezahle. Und dies sei nicht nur heute so, sondern gelte für 25 Jahre, also für die ganze Amortisationszeit dieser Anlage. Es mache also wirklich Sinn, dass der Stadtrat diese prüfe und er bitte darum den Gemeinderat das Postulat zu überweisen.

Ivo Peyer, BFPW, erklärt, dass das Forum gegen die Überweisung dieses Postulats an den Stadtrat sei, da er der falsche Empfänger sei. Sie fragen sich sowieso, wieso man jetzt schon schon so hohe Kosten generieren wolle, wenn Richterswil den grössten Teil der Investitionen tragen müsse und dort die ganze Vorlage eher umstritten sei. Daher lehne das Forum die Überweisung dieses Postulats ab.

Heini Hauser, SVP, bemerkt, dass auch er skeptisch sei, ob dies der richtige Moment sei um dieses Postulat zu überweisen. Auch wenn er nachvollziehen könne, dass dies schlussendlich finanziell aufgehe. Er sei auch sicher, dass dies der Stadtrat prüfen würde und dass es nicht realisiert werden müsste, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht wäre. Vor allem schlecht finde er, dass man im Vorfeld der Abstimmung zum Zusammenschluss der ARA schon so etwas fordere. Die Option könne sicher offengelassen werden, dass wenn es zum Zusammenschluss komme, das immer noch realisiert werden könnte. Er bitte den Stadtrat dies zu berücksichtigen, sofern das Postulat überwiesen werde.

Daniel Tanner, SP, fügt bei, dass wir alle wissen, dass wenn man bei einem Neubau daran denke, was eingebaut werden müsse, geringere Kosten anfallen, als im Nachhinein eine

Nachrüstung ans bestehende Gebäude. Darum sei es wichtig, dass man sich jetzt diese Frage stelle, ob die Solarzellen auf's Dach gemacht werden sollen oder nicht und nicht erst dann, wenn es schon gebaut worden sei.

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau an den Stadtrat mehrheitlich zu.

05.03.60/33.03

12. Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 1. Mai 2009 betreffend hindernisfreies Wädenswil; Begründung und Beantwortung

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann erklärt, dass kürzlich Gemeinderätin Denise Engel zu Recht die lange Dauer moniert habe, für Vorstösse, welche durch den Stadtrat nicht beantwortet worden seien. Dies sei dem Stadtrat offensichtlich so eingefahren, dass er diese Interpellation beantwortet habe, bevor der Interpellant diese habe im Rat begründen können. Daher bitte er Thomas Largiadèr seine Interpellation jetzt zuerst noch zu begründen.

Thomas Largiadèr führt aus, dass Personen, bei welchen die persönliche Mobilität eingeschränkt sei, wie Rollstuhlfahrer aber auch Personen, welche einen Stock oder einen Rollator benötigen, in Wädenswil auf Hindernisse stossen. Wenn man mit Augen eines Rollstuhlfahrers durch Wädenswil fahre, stelle man fest, dass man kaum von A nach B ohne Hilfe gelangen könne. Die kleinste Schwelle oder Rampe von 10 cm sei ein unüberwindbares Hindernis. Wenn man mit dem Rollstuhl in Wädenswil zur Toilette gehen müsse, seien die Probleme unendlich. Es sei relativ frustrierend und schwierig für solche Personen, welche sowieso schon eingeschränkt seien, dass sie in Wädenswil überall auf Hindernisse stossen.

Daher habe er diese Fragen zusammengestellt und es gehe ihm darum, ob ein Konzept vorhanden sei, welches sich mit Ernst und Engagement mit dieser Problematik auseinandersetze. Ob es Gruppen gebe, welche sich mit diesem Thema beschäftigen. Er habe auch konkrete Fragen zum Beispiel zum Bahnhof gestellt. Wenn ein Rollstuhlfahrer im Bahnhof sei, befinde er sich in einem gefangenen Loch. Hindernisse bestehen auch bei der Gerbestrasse sowie beim Seeplatz. Dort habe man vor nicht allzu langer Zeit die Chance gehabt, etwas Vernünftiges zu machen. Man habe dort dann einen Rollstuhllift hingebaut, welcher aber immer defekt sei. Es seien Fragen, welche diese Personen beschäftigen, beispielsweise beim Bahnhof Wädenswil und Au.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, erklärt, dass die Haltung des Stadtrats in der Beantwortung ersichtlich sei. Man könne nicht sagen dass ein Behinderter in Wädenswil überall auf Probleme stosse. Dies sei nicht richtig und aus seiner Sicht nicht ganz fair.

Obwohl er sehe, dass dies zum Teil zusätzliche und grosse Probleme seien, welche diese Personen hätten. Gerade in den letzten Jahren sei dies auch in der Baukommission immer wieder ein Thema gewesen. Schlussendlich sei es die Baukommission, welche dafür zu Sorgen habe, dass die gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren habe man in den öffentlichen Gebäuden, wo dies möglich gewesen sei, versucht mit Liften diese Erschliessungen zu machen. Manchmal sei dies nicht gegangen und dann habe es keine andere Möglichkeit gegeben, als Treppenlifte zu installieren.

In der Unterführung gehe es über zwei Lifte und dies seien Möglichkeiten, welcher zur Verfügung gestellt werden können. Die Stadt bzw. Öffentlichkeit habe sich nicht unerheblich daran finanziell beteiligt. Dort seien sie sicher nicht zurückgestanden und hätten sich geweigert, etwas zu unternehmen.

Beim Seeplatz bestehe die Grundproblematik, dass nach Gesetz oder bestimmten Organisationen eine Rampe von 6% Steigung notwendig sei. Das gebe eine riesenlange Rampe und zum Teil sei das einfach nicht möglich. Wäre eine solche Rampe von 6% bei der Umgestaltung des Seeplatzes realisiert worden, dann wäre der Rollstuhlfahrer direkt im See gelandet. Daher sei die Lösung mit dem Treppenlift zu Stande gekommen.

Wie aus der Beantwortung ersichtlich, seien sie wirklich erstrebt, die defekten Lifte sofort zu reparieren. Mit der Lift-Firma habe man ein Abo-Service abgeschlossen und diese kommen jeweils, um den Schaden zu beheben.

Es sei ein kontinuierlicher Prozess und man müsse immer dran bleiben. Er glaube, aufgrund seiner Erfahrung, werde dies auch umgesetzt. Nicht zuletzt habe der Leiter Hochbau an einer Weiterbildung der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich teilgenommen um neue Inputs entgegen nehmen zu können.

Thomas Largiadèr erklärt, dass er absolut nicht einverstanden sei mit der Antwort. Der Kernsatz aus der Antwort sei ja wahrscheinlich derjenige auf Seite 2, dass der Stadtrat seine bisherige Praxis zu diesem Thema als genügend erachte. Wenn dies tatsächlich die Einstellung des Stadtrats sei, dann gute Nacht Wädenswil. Die Realität heute sehe einfach anders aus. Leute hätten jetzt ein Problem und nicht in Zukunft und in der Vergangenheit. Eine Liste mit Problemen die man auflisten könnte, wäre sehr lang. Er erhalte einmal mehr den Eindruck, dass wenn jemand mit Geld komme, dann werden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Komme man aber ohne Geld, habe Pech gehabt im Leben und sei dazu im Rollstuhl, dann hat man es grausam schwer. Die Probleme für diese Leute müssen jetzt und nicht erst in 10 Jahren gelöst werden. Daher habe er eine 180% andere Ansicht. Der Beweis, dass die heutigen Massnahmen nicht genügen, so wie vom Stadtrat erwähnt, sei Realität. Die Rampen seien nicht passierbar, die WC's stehen nicht zur Verfügung, auf dem Kiesweg könne man mit einem Rollstuhl nicht fahren usw.

Er lade darum den Stadtrat auf eine Rollstuhlfahrt durch Wädenswil ein. Wer interessiert sei, soll sich bei ihm melden. Er organisiere einen Rollstuhl und dann könne man zusammen durch die Stadt und die Bahnhofunterführung gehen. Dann sitze man nochmals zusammen

und spreche darüber. Er sei überzeugt, dass man dann ein anderes Bild und eine andere Ansicht habe.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, entgegnet, dass er es etwas stossend finde, wenn man ein solches Thema, welches sicher ernsthaft sei, als Anlass dazu nehme, um eine Polemik zu veranstalten. Er glaube, dass dies nicht so sei. Man habe in den letzten Jahren wirklich versucht diese Probleme zu verbessern und sie bleiben weiterhin daran. Er würde nicht sagen gute Nacht Wädenswil, sondern nach wie vor guten Tag Wädenswil.

Die Interpellation betreffend hindernisfreies Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

40.06

13. Interpellation der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 2008 betreffend günstiger Wohnungsbau; Beantwortung

Paul Rota, Stadtrat Finanzen, entschuldigt sich, dass die Beantwortung etwas spät erfolgt sei. Dieses Thema sei für den Stadtrat nicht so einfach. Der Stadtrat beurteile den Wohnungsmarkt immer noch funktionsfähig, auch die Mischung zwischen älteren und günstigen sowie neuen Wohnungen. Auch die Durchmischung der Bevölkerung, sei immer noch gut im Vergleich zu anderen Orten. Der Stadtrat sei aber überzeugt, dass dies ein Dauerthema sei, welches beobachtet werden müsse, bei dem man dran bleiben müsse und nicht einschlafen dürfe.

Aurèle Greter bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Dies sei ein Thema rund um den Zürichsee und sei auch immer wieder in den Medien. Bei uns sei die Situation zum Glück sicher noch nicht so gravierend wie an anderen Orten.

Er sei mit der Beantwortung nur teilweise einverstanden. Ihm fehle eine wirkliche Vision, was man in der Stadt wolle, welche Leute und welche Durchmischung man sich wünsche. Sie würden bei diesem Thema dran bleiben und sich für ein attraktives Wädenswil einsetzen, in Richtung Wohnstadt und auch in Richtung guter Durchmischung.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Die Interpellation betreffend günstiger Wohnungsbau gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

05.03/33.06

14. Interpellation der CVP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend die Projektidee eines Hochhauses am Gerbeplatz; Begründung

Beat Wiederkehr gibt bekannt, dass der Stadtrat im Dezember 2005 beantragt habe, für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes einen Kredit von rund Fr. 4.9 Mio. zu bewilligen. Neben der Umgestaltung des Busbahnhofs habe der Stadtrat mit dem Projekt auch eine Aufwertung des Gerbeplatzes erreichen wollen. In der Weisung sei unter anderem vorgesehen gewesen, das "Haus zum Zyt" durch einen länglichen Neubau zu ersetzen. Das damalige Projekt hätte im Nordflügel einen öffentlich zugänglichen Lift und eine Treppe mit Rampe integriert. Ziel sei es gewesen, mit dem Neubau ein verkehrsarmer, relativ ruhiger innerstädtischer Platz zu schaffen. Gleichzeitig wollte man den Fussverkehr zwischen Gerbeplatz und Bahnhofplatz verbessern. Das Projekt hätte einen optischen Abschluss für die Bahnhofplatzgestaltung dargestellt und städtebaulich einen grossen Stellenwert gehabt. So der Wortlaut in der damaligen stadträtlichen Weisung.

Wir erinnern uns: Der Gemeinderat hat bei der Behandlung der Weisung entschieden, nur die Bahnhofplatzumgestaltung einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Im 2008, drei Jahre später, sei an der Informations-Ausstellung "Wädensville" der Ersatz des "Haus zum Zyt" durch ein Hochhaus zur Diskussion gestellt worden.

Sie fragen sich, ob der ursprünglich geplante Ersatzbau heute kein Thema mehr sei. Die CVP möchte wissen, aus welchen Gründen der Stadtrat vom bisherigen Projekt Abstand genommen habe.

In den 60er und 70er Jahren seien Hochhäuser im Trend gelegen, hingegen in den 80er und 90er Jahren gab es nur wenige solche Projekte. Und seit anfangs 2000 würden wieder vermehrt Hochhäuser geplant. Sie seien momentan offenbar wieder in. Es liege an uns, genau zu prüfen, ob ein Hochhaus sinnvoll sei oder nicht. Wädenswil brauche nicht zwingend ein Hochhaus in Seenähe, um sich als dritte Stadt am Zürichsee profilieren zu können. Nach seiner Ansicht dürfen Hochhäuser nicht einfach nur der Verdichtung dienen. Sie müssten einen klaren Mehrwert bieten, zum Beispiel in der Ausgestaltung des Sockels, in der Nutzungsart oder mit einem speziellen Wohnungsangebot. Und die architektonische Qualität müsse überdurchschnittlich sein und sich in das bestehende Umfeld einfügen.

Die Meinungen über die Projektidee seien denn auch geteilt. Gemäss Umfragen können sich etwa 55 % ein Hochhaus vorstellen, 45 % können sich nicht damit anfreunden. Für die CVP sei neben dem visuellen Erscheinungsbild auch die mögliche künftige Nutzung ein wichtiges Kriterium für oder gegen ein solches markantes Projekt. Sie interessiere also nicht nur die Verpackung, sondern auch der Inhalt. Sie wollen deshalb wissen, welche Nutzungsmöglichkeiten sich der Stadtrat im Rahmen der Projektidee vorstellen könne, zum Beispiel durch Schaffung von Wohnraum für Senioren/-innen und Mobilitätsbeeinträchtigte an zentraler und verkehrsgünstig optimaler Lage.

Dann interessiere sie, welche planerischen Vorgaben möglich wären, solche Wohnnutzungen zu favorisieren. Ob der Stadtrat solche Planungsinstrumente einsetzen und mit dem Investor verhandeln könne. Weiter wollen sie wissen, ob die Bevölkerung in den

weiteren Entscheidungsprozess einbezogen werde und was der ungefähre Planungshorizont für den Ersatz des "Haus zum Zyt" in der einen oder anderen Form sei.

Die CVP-Fraktion danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Die Interpellation betreffend die Projektidee eines Hochhauses am Gerbeplatz geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

30.03.00

15. Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009 betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken; Begründung

Astrid Furrer führt aus, dass Littering leider eine Tatsache sei. Als Hauptgründe würden oft Vergesslichkeit oder Achtlosigkeit genannt; sie sage dem einfach Faulheit. Es wären genug Abfalleimer vorhanden und gerade dort, wo genügend vorhanden seien, habe es am meisten Abfall. Zum Beispiel liegen am Boden bei Bushaltestellen am meisten Zigarettenstummel, obwohl dort Abfalleimer vorhanden seien.

Das Littering sei ein Problem, welches nicht vernachlässigbar sei. Wenn man zum Beispiel die Mengen anschau. Die Stadt Dietikon sei der Vorreiter auch mit Bussen verteilen. Sie hätten 22'000 Einwohner und zum Evaluieren, ob sich eine Bussenverordnung lohnen würde, hätten sie in einer Woche Abfall gesammelt und es seien 845 kg Litteringabfall zusammengekommen. Dies habe mehr als 7m³ Abfall entsprochen.

Littering sei zu unterscheiden vom normalen Verstoss gegen die Abfallverordnung. Daher liege Littering auch in der Kompetenz der Gemeinden, um dies zu bekämpfen. Es gehe nämlich um die Sauberkeit von öffentlichem Grund oder öffentlich zugänglichen Plätzen. Das Problem müsse von verschiedenen Seiten angegangen werden. Aufklärung, Prävention, Motivation sei sicher nötig und werde auch schon gemacht. Es gebe verschiedene Projekte. In Wädenswil sei eine Prävention vorhanden. Sie denken aber auch, dass ein zusätzlicher Pfeiler, wie Bussen oder eventuell auch Strafen nötig sei.

Bezüglich Prävention sei noch die Beantwortung eines Postulats offen. Sie wollen dies jetzt einfach mit einem weiteren Pfeiler ergänzen. Dazu müsse sicher ein Gesamtkonzept erstellt werden.

Bussen seien praktisch umsetzbar. Es stelle sich ja auch häufig die Frage, wie Bussen erteilt werden können. In Dietikon habe es funktioniert, dort seien in den ersten 2 Monaten doch immerhin 40 Bussen verteilt worden.

Sauberkeit bedeute, sich sicher und wohl zu fühlen. Eine saubere Stadt sei ein Aushängeschild, was allen bewusst sei. Daher hoffen sie auf eine baldige Beantwortung und danken dem Stadtrat im Voraus.

Die Interpellation betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann teilt mit, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Einbürgerungen behandelt würden.

06.03.01

18. Einbürgerungen:

Auf Antrag des Stadtrats und der Bürgerrechtskommission wird folgenden Personen das Bürgerrecht der Stadt Wädenswil, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton, erteilt:

JERKOVIC Ivica, geb. 1. November 1963 in Derventa (Bosnien und Herzegowina), mit seiner Ehefrau **Željka, geb. Opacak**, geb. 10. Oktober 1965 in Derventa (Bosnien und Herzegowina), und ihre Kinder **Karlo**, geb. 26. Oktober 1996 in Kilchberg ZH, **Ivana**, geb. 1. Dezember 1997 in Kilchberg ZH, **Marija**, geb. 26. Mai 2001 in Kilchberg ZH und **Vedran**, geb. 25. März 2008 in Kilchberg ZH, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Etzelstrasse 18A

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500.--
Referent im Gemeinderat	Thomas Largiadèr

MORINA Ali, geb. 9. März 1977 in Hodonoc (Kosovo), verheiratet (mit Shqipe Morina, geb. Kajtazi, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen, ist bereits Schweizerin), serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 5

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500.--
Referent im Gemeinderat	Richard Küttel

ZHANG Meng, geb. 5. März 1965 in Beijing (China), chinesische Staatsangehörige, mit ihrem Ehemann, **Maxim CHOUMAROV**, geb. 6. Juli 1967 in Kalinin (Russland), russischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 35B

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500.--
Referent im Gemeinderat	Thomas Largiadèr

FOMPEYRINE Jean, geb. 18. Juni 1968 in Limoges (Frankreich), mit seiner Ehefrau **Cécile Claude, geb. Durieublanc**, geb. 21. Juli 1968 in Perigueux (Frankreich) und ihren Kindern **Chloé Marie**, geb. 29. Juli 1993 in Bordeaux (Frankreich), **Emma**, geb. 1. Juli 1995 in Bordeaux (Frankreich) und **Eloi**, geb. 30. Juli 1997 in Kilchberg ZH, alle französische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Im unteren Baumgarten 29

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500.--
Referent im Gemeinderat Thomas Largiadèr

HEINZELMANN Oliver, geb. 27. März 1969 in Sigmaringen (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Silke, geb. Müller**, geb. 4. April 1971 in Nürtingen (Deutschland) und ihrer Tochter **Helen**, geb. 12. August 2006 in Zürich ZH, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Säntisstrasse 87

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500.--
Referent im Gemeinderat Aurèle Greter

IULIANO Umberto, geb. 22. Mai 1955 in Roccadaspide (Italien), mit seiner Ehefrau **Maria PATTI**, geb. 25. Juli 1953 in Catania (Italien), italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Muslistrasse 6

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500.--
Referentin im Gemeinderat Berti Stocker

ROSA PEREIRA Ana Sofia, geb. 1. Juli 1973 in Luanda (Angola), ledig, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütisteig 1

Einbürgerungsgebühr Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat Thomas Largiadèr

BURMAN Brian Andrew, geb. 13. August 1958 in San Mateo (Vereinigte Staaten), geschieden, amerikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Türgass 23

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500.--
Aurèle Greter

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann**, ob jemand Einwendungen gegen die Abwicklung der Ratsgeschäfte habe, meldet sich Heini Hauser.

Heini Hauser, SVP, hat keine Einwendungen zu den behandelten Geschäften, bitte aber den Gemeinderatspräsidenten die zwei Traktanden, welche noch offen seien, zu behandeln. Es würden noch 10 Minuten zur Verfügung stehen und wenn sich die Interpellanten kurz halten, dann könne die Traktandenliste abgearbeitet werden.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** gibt es keine Wortmeldungen zum Ordnungsantrag. Somit wird dem Antrag stattgegeben.

01.05.50

16. Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 14. Mai 2009 betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil; Begründung

Thomas Largiadèr gibt bekannt, dass es in Wädenswil anscheinend bewilligungspflichtig sei, wenn man Unterschriften für eine Initiative oder ein Referendum sammle. Dies habe sie etwas erstaunt.

Er zitiere dazu den Bundesrat in einer Antwort vom 14. Februar 2007 zu einer solchen Interpellation auf Bundesebene, wo es um die Frage gegangen sei, ob dies überhaupt bewilligungspflichtig sei. „Nach Art. 136 Abs. 2 der Bundesverfassung bildet die Unterzeichnung von Volksinitiativen und Referenden Teil der politischen Rechte. Daher fällt auch das Sammeln von Unterschriften in den grundrechtlichen Schutzbereich der politischen Rechte.“ Dann folgen die Ausführungen, was das Bundesgericht dazu sage. Die Schlussfolgerung des Bundesrats lautet folgendermassen: „Die herrschende Doktrin lehnt heute eine Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln mobiler Kleinstgruppen ohne Installationen ab.“ Das heisse, wenn man Unterschriften sammle und dabei mobil sei, also keinen Tisch aufstelle, dann sei keine Bewilligung nötig. Es heisse aber auch weiter in der Antwort: „Eine Bewilligung darf nach einhelliger Doktrin und Judikatur verlangt werden, wo Unterschriftensammlungen von einem Aufstellen von Tischen oder Informationsständen begleitet sind.“ Folglich, wenn ein Tisch aufgestellt werde, dann dürfe eine Bewilligung verlangt werden, es müsse aber nicht.

Es liege in der Kompetenz der Exekutive, also dem Stadtrat, ob er in diesem Fall überhaupt eine Bewilligung verlange. Falls er eine Bewilligung haben müsse, dann gelte ganz klar: „Nur soweit die öffentliche Ordnung gefährdet wird, dürfen Einschränkungen auferlegt

werden.“ Das heisse ganz klar, dass wenn eine Partei in Zukunft Unterschriften sammle, dann seien nur 2 Blätter notwendig: Erstens, wenn kein Stand aufgestellt werde, dann sehe das Bewilligungsblatt leer aus, denn es brauche gar keine Bewilligung. Wenn ein Stand aufgestellt werde, dann liege es in der Kompetenz des Stadtrats und dieser könne dann immer noch sagen, dass in Wädenswil keine Bewilligung notwendig sei. Wenn der Stadtrat für einen Stand eine Bewilligung wolle, dann könne diese erteilt werden. Die Auflagen für den Stand seien ebenfalls ein leeres Blatt. Er denke nicht, dass diejenigen hier im Rat oder andere die öffentliche Ordnung gefährden, wenn sie auf der Strasse herumlaufen und Unterschriften sammeln.

Die Interpellation betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

34.03

17. Interpellation von Denise Engel, SP-Gemeinderätin, vom 14. Mai 2009 betreffend Abfallentsorgung; Begründung

Denise Engel führt aus, dass man Woche für Woche an den Sammelstellen Abfallberge sehe. Das sei nicht nur illegal, es verursache auch Kosten und sei gegenüber jenen unfair, die Abfallmarken kaufen oder zum Werkhof fahren. Sie habe versucht, Antworten auf ihre Fragen im Geschäftsbericht zu finden. Da sie aber nicht fündig geworden sei, bitte sie den Stadtrat um die Beantwortung dieser Fragen.

Die Interpellation betreffend Abfallentsorgung geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Thomas Hartmann keine Einwände erhoben.

Andrea Eberhöfer, Ratssekretärin-Stellvertreterin